

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/387/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung eines
Einfamilienwohnhauses**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
16.04.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	08.05.2019	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.05.2019	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.05.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Kottenheim, Eisenbahnweg, Flur 10, Flurstück 163, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen / – zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Kottenheim, Eisenbahnweg, Flur 10, Flurstück 163, vor.

Die komplette Bauvoranfrage ist der Beschlussvorlage beigefügt. Vorab wurde die Bauvoranfrage am 16.04.2019 per Mail an die Ortsgemeinde gesandt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Wohnbaufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage